

Grundstücksteigerung

Betreibungsamt St. Gallen - Betreuung Nr. 912788

Schuldnerin und Grundeigentümerin:

Replag Renovations- und Planungs-AG, Ilgenstr. 11, 9000 St. Gallen

Steigerungstag:

Dienstag, 1. Juni 2010, 10.00 Uhr

Steigerungsort:

Gantamt St. Gallen, Burgstr. 61, 9000 St. Gallen

Ende Eingabefrist:

Mittwoch, 14. April 2010

Auflage Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis:

Vom 26. April 2010 bis 6. Mai 2010 auf dem Büro 102 des Betreibungsamtes St. Gallen

Besichtigung der Steigerungsobjekte:

Dienstag, 18. Mai 2010, 10.00 Uhr

Steigerungsobjekte (Grundpfand):

- Grundstück Nr. 2069, Ilgenstr. 11, 9000 St. Gallen
(GB St. Gallen): Mehrfamilienhaus Vers.-Nr. 2754; 297.9 m²
Gartenanlage, Gebäude, übrige befestigte Verkehrsfläche
- Grundstück Nr. 2070, Ilgenstr. 9, 9000 St. Gallen
(GB St. Gallen): Mehrfamilienhaus Vers.-Nr. 2755; 307.2 m²
Gartenanlage, Gebäude, übrige befestigte Verkehrsfläche

Betreibungsamtliche Schätzung vom 17.02.2010:

- Grundstück Nr. 2069: Fr. 960'000.00
- Grundstück Nr. 2070: Fr. 1'150'000.00

Die Grundstücke Nr. 2069 und Nr. 2070 werden gesamthaft versteigert.

Hinweise:

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreuung des Pfandgläubigers im 1. bis 4. Rang. Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Barzahlung von Fr. 200'000.— (Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betreibungsamtes St. Gallen - keine Privatchecks) zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 11. Juni 2010 zahlbar. Im Falle der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden. Im Weiteren wird auf Art. 133 bis 143 SchKG, auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (SR 281.42) sowie auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG – SR 211.412.41) vom 16.12.1983 und deren Änderungen sowie die dazugehörige Verordnung (BewV – SR 211.412.411) vom 01.10.1984 und deren Änderungen verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte im SHAB vom 10. März 2010 und im Amtsblatt des Kantons St. Gallen Nr. 10 vom 8. März 2010 aufmerksam gemacht.

